II. Landtags- und Reichsrathswahlen.

Am 6. Dezember 1872 hatte der n. ö. Landtag auf Anregung des Gemeinderathes einen Gesetzentwurf angenommen, in welchem die Vermehrung der Zahl der Landtagsabgeordneten für den Gemeindebezirk der inneren Stadt Wien auf sechs und für die übrigen acht Wahlbezirke der Stadt Wien auf je zwei bestimmt wurde. Da eine kaiserliche Sankzion desselben nicht bekannt geworden, beschloß der Gemeinderath am 15. Mai 1874 eine Petizion an das k. k. Ministerium um deren Erwirkung zu richten, worüber aber bisher keine Erledigung erfolgt ist.

In der Sitzung vom 19. April 1877 beschloß der n. ö. Landtag neuerdings einen Gesetzentwurf, mit welchem eine Abänderung der bestehenden Landesordnung und Landtagswahlordnung, betreffend die Vermehrung der Abgeordneten, angenommen wurde. Nach diesem Gesetzentwurfe ist Wien in zehn Wahlbezirke eingetheilt, von welcher die innere Stadt sechs Abgeordnete, die Wahlbezirke Leopoldstadt, Landstraße, Mariahilf und Neubau je zwei und die Wahlbezirke Wieden, Margarethen, Josefstadt, Alsergrund und Favoriten je einen Abgeordneten zu wählen haben.

Durch den am 10. Jänner 1874 eingetretenen Tod des Reichstagsabgeordneten für den I. Bezirk, innere Stadt, Dr. Franz Ritter v. Mayerhofer, wurde ein Ergänzungswahl nothwendig.

Der Wahlakt, an welchem sich von 5007 Wahlberechtigten 2374 betheiligten, fand am 17. Oktober 1874 statt, ohne daß hiebei auf einen der Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl entfiel. Es wurde am 18. Oktober 1874 zur engeren Wahl geschritten, bei der von 2350 erschienenen Wählern 1183 Herrn Karl v. Seutter zum Reichsraths-Abgeordneten wählten.